

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch für das Modulstudium (Bachelor) **Europäisches Recht**

Prüfungsordnungsversion: 2019
verantwortlich: Juristische Fakultät

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmer, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

15.05.2019 (2019-36)

27.06.2019 (2019-41)

14.11.2019 (2019-52)

22.01.2020 (2020-13)

06.05.2020 (2020-39)

22.07.2020 (2020-57)

17.12.2020 (2020-110)

10.03.2021 (2021-17)

09.06.2021 (2021-58)

22.12.2021 (2021-85)

05.07.2022 (2022-52)

31.01.2023 (2022-86)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung		Bewertung	Seite
Sommersemester 2019				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Wintersemester 2019				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Sommersemester 2020				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Wintersemester 2020				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Sommersemester 2021				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Wintersemester 2021				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Sommersemester 2022				

02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-P-W24-172-m01	EU-Kartellrecht II	2	NUM	10
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
Wintersemester 2022				
02-N-P-W23-172-m01	EU-Kartellrecht I	2	NUM	9
02-N-Ö-W1-11-191-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W1-12-191-m01	Europäisches Verwaltungsrecht	3	NUM	7
Sommersemester 2023				
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	8
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	11

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Verfassungsrecht		02-N-Ö-W1-11-191-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand der Vorlesung sind Begriff, Wesen und Funktion einer Verfassung im Staat und in Integrationsverbänden. Darüber hinaus wird neben dem deutschen Verfassungsrecht, soweit es die Verfahren und Bedingungen der deutschen Beteiligung an der europäischen Integration im Rahmen der EU festlegt, auch der Konstitutionsprozess der EU besprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Zusammenhängen und wechselseitigen Einflüssen des Staats-, Europa- und Völkerrechts.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der allgemeinen Staatslehre und im deutschen Staatsrecht erworben, soweit dieses Relevanz hat für die deutsche Beteiligung an der europäischen Union und sie haben sich mit dem gegenwärtigen Stand und den absehbaren Entwicklungen im Europäischen Verfassungsrecht auseinandergesetzt. Da sich die Veranstaltung zahlreichen Grundsatzfragen stellt, die auch in anderen Rechtsgebieten relevant werden, verhilft sie den Studierenden zu einem ausgeprägten Grundverständnis.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Verwaltungsrecht		02-N-Ö-W1-12-191-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand dieses Moduls ist das Europäische Verwaltungsrecht mit einem Schwerpunkt im Beihilferecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse im Europäischen Verwaltungsrecht, insbesondere im Deutschen und Europäischen Beihilferecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefung im Europarecht		02-N-Ö-W1-13-191-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Dieses Modul bietet eine Vertiefung im Europarecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Europarecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Minuten) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
EU-Kartellrecht I		02-N-P-W23-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen gemäß Art. 101 AEUV und § 1 GWB und die Möglichkeit der Freistellung vom Kartellverbot. Behandelt werden außerdem die verschiedenen kartellverwaltungs-, bußgeld-, straf- und vor allem privatrechtlichen Sanktionen von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des europäischen und deutschen Kartellrechts erworben. Sie können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
<p>V (1) Veranstaltungssprache: Englisch</p>		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
EU-Kartellrecht II		02-N-P-W24-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zweier wichtiger Säulen des deutschen und europäischen Kartellrechts, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die präventive Zusammenschlusskontrolle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Abgrenzung des relevanten Marktes, die Bestimmung von Marktmacht sowie einzelne Formen des Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauchs. Weiterhin werden die formelle und materielle Fusionskontrolle sowie das einschlägige Verfahrensrecht vorgestellt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der europäischen und deutschen Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle erworben. Sie können relevante Märkte abgrenzen, das Vorliegen von Marktmacht feststellen, missbräuchliche Verhaltensweisen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen. Zudem sind sie in der Lage, die etwaige Anmeldebedürftigkeit eines Zusammenschlussvorhabens zu erkennen und seine Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Wirtschaftsrecht		02-N-P-W27-191-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand dieses Moduls ist das Europäische Wirtschaftsrecht als Kernbereich des Rechts der Europäischen Union. Im Zentrum stehen die europäischen Grundfreiheiten (Freiheit des Warenverkehrs, Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit sowie Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit), deren Inhalte auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und der EuGH-Judikatur vermittelt werden. Weitere Schwerpunkte bilden u.a. der Begriff der Europäischen Wirtschaftsverfassung, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie Grundzüge des EU-Kartell- und Beihilfenrechts und der Gemeinsamen Handelspolitik der EU.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben teilweise grundlegende und teilweise vertiefte Kenntnisse in den wichtigsten Bereichen des Europäischen Wirtschaftsrechts erworben. Sie haben insbesondere Strukturen des Wirtschaftsverfassungsrechts und die Entwicklung der Judikatur zu den EU-Grundfreiheiten kennengelernt. Die zentralen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union wurden vermittelt und sind ihnen daher geläufig. Sie haben die Fähigkeit zur eigenständigen Prüfung der EU-Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Mitgliedstaaten bzw. der Uni-onsorgane erworben.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Minuten) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		